

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/501

Einwohnerregisterplattform: Erteilung einer Zugriffsberechtigung für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

Der vorliegende Regierungsratsbeschluss ersetzt den bisher für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geltenden Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1810 vom 24. Oktober 2016 aufgrund von Anpassungen der zugelassenen Datenfelder.

2. Berechtigungsantrag

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beantragt für die Erfüllung von Meldepflichten einen Zugriff über GUI (Browser-Benutzeroberfläche) gemäss Beilage.

3. Auflagen der Berechtigungsgremien

Die Berechtigungsgremien (Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss) empfehlen dem Regierungsrat nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen ohne Auflagen eine Genehmigung des Antrags.

4. Beschluss

- 4.1 Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.

4.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/1810 vom 24. Oktober 2016 wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Berechtigungsantrag

Verteiler

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Amt für Finanzen

Beauftragte für Information und Datenschutz

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,
4500 Solothurn